

Brüssel, 7. Dezember 2020

**bdew**  
Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

## Stellungnahme

# zur Anhebung des EU-Klima- ziels für 2030 auf mindestens 55 Prozent

## Zusammenfassung

Transparenzregister-Nr.: 20457441380-38

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Mit der Mitteilung „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030“ und dem begleitenden *Impact Assessment* schlägt die Europäische Kommission eine ambitionierte Anhebung des Treibhausgas-Reduktionsziels für 2030 auf mindestens 55 Prozent vor. Der BDEW unterstützt das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und die dafür notwendige entsprechende Anpassung der Klimaziele der EU bis 2030. Die Herausforderungen der Transformation für alle Sektoren sind erheblich. Umso mehr ist es essenziell, frühzeitig die notwendigen Investitionen in die technologischen und systemischen Lösungen, einschließlich der entsprechenden Infrastruktur, anzustoßen.

Die deutsche Energie- und Wasserwirtschaft will ihren Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten. Dies kann nur gelingen, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Zur Erreichung des von der Kommission vorgeschlagenen 2030-Ziels gehören aus Sicht des BDEW insbesondere der Abbau jeglicher Hemmnisse für den Ausbau Erneuerbarer Energien und von Kohlenstoffsenken sowie der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur und ein flexibler europäischer Beihilferahmen. Die Einbeziehung natürlicher CO<sub>2</sub>-Senken in die Zielarchitektur ist zu befürworten. Bei allen geplanten Maßnahmen sind außerdem die Kriterien einer jederzeit sicheren Energieversorgung und die Bezahlbarkeit und die soziale Ausgewogenheit für die Verbraucher zu beachten.

Um schnell für Klarheit und Planungssicherheit zu sorgen, sollten der Rat der EU und das Europäische Parlament das Gesetzgebungsverfahren zum Europäischen Klimagesetz schnellstmöglich abschließen und das Netto-THG-Reduktionsziel von mindestens 55 Prozent bis 2030 damit rechtlich verankern. Der BDEW hat im Mai 2020 eine Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag für ein Europäisches Klimagesetz veröffentlicht<sup>1</sup>. Wichtig ist aus Sicht des BDEW, dass der zur Erreichung der Klimaneutralität festgelegte Zielpfad nach der Verabschiedung des Klimagesetzes auch wirklich verlässlich ist. Damit werden Unsicherheiten vermieden, die ein Hindernis für die notwendigen Investitionen darstellen würden. Die Kommission sollte deshalb auch ein Zwischenziel für 2040 auf Basis einer weiteren Folgenabschätzung definieren.

Im Juni 2020 legte der BDEW bereits eine detaillierte Stellungnahme zur notwendigen Maßnahmenarchitektur zur Erreichung eines erhöhten 2030-Ziels<sup>2</sup> vor. Mit Blick auf den nun erfolgten Kommissionsvorschlag und auf die anstehende Überarbeitung des klimapolitischen Rahmens der EU im Juni 2021 sind aus Sicht des BDEW insbesondere die folgenden Kernelemente zu beachten.

---

<sup>1</sup> BDEW-Stellungnahme „EU-Klimaneutralität bis 2050 erreichen“, 28. Mai 2020.

<sup>2</sup> BDEW-Stellungnahme „zum EU-Klimaziel für 2030 und der notwendigen Maßnahmenarchitektur“, 18. Juni 2020.

## 1. Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung in allen Sektoren als Schlüssel zum Erreichen der Ziele

### a. Rasche Ausrichtung des EU-Emissionshandelssystem am neuen 2030-Ziel

- › Das EU-EHS ist das europäische Schlüsselinstrument zur THG-Minderung im Energiesektor und der energieintensiven Industrie.
- › Das Handelssystem sollte jetzt schnellstmöglich mit Wirkung zum jeweiligen Periodenbeginn über eine Anpassung des linearen Reduktionsfaktors auf die noch zu vereinbarenden Reduktionsbeiträge (2030, 2040 und 2050) vom Startpunkt im Jahr 2020 aus nachjustiert werden.

### b. CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Gebäude- und Verkehrssektor

- › Europaweite CO<sub>2</sub>-Bepreisung der nicht im EHS erfassten Sektoren Gebäude und Verkehr, allerdings vorerst außerhalb des bestehenden EU-EHS.
- › Flankierung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch einen breiten Maßnahmenmix zur Förderung klimaschonender Technologien.

## 2. Anpassung der europäischen Beihilfenvorschriften an die Ziele des Green Deal

- › Aufnahme von Investitionen in die Energieinfrastruktur in das vereinfachte Verfahren zur Prüfung bestimmter staatlicher Beihilfen (Block Exemption).
- › Der Beihilferahmen muss kongruent zu den von den Mitgliedstaaten eingereichten und genehmigten Nationalen Energie- und Klimaschutzplänen (NECPs) sein und die darin vorgesehenen Maßnahmen zulassen sowie insbesondere den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien durch die staatlichen Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen (u. a. Power-to-X) ermöglichen.

## 3. Beseitigung von Hemmnissen zum Ausbau Erneuerbarer Energien

- › Der BDEW unterstützt den Kommissionsvorschlag die Zielvorgabe für den Anteil Erneuerbarer Energien auf mindestens 38 Prozent zu erhöhen.
- › Zur Erreichung eines Anteils von 65 Prozent Erneuerbare Energien an der Stromerzeugung liegen die Technologien bereits vor, allerdings verhindern regulatorische Hemmnisse einen raschen Ausbau: Daher besteht u. a. die Notwendigkeit zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Offshore-Windkraft sowie zur besseren Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die EU bei der Klärung der Akzeptanzfrage, der Flächenverfügbarkeiten sowie des Natur- und Artenschutzes zur Beschleunigung des Ausbaus von On- und Offshore-Windkraft sowie von PV.

#### **4. Berücksichtigung aller Optionen zum Erreichen des THG-Reduktionsziels für 2030**

- › Das *Impact Assessment* der Kommission lässt einen Plan zur schrittweisen Substitution von Erdgas durch Biomethan und Wasserstoff vermissen, der sich die bereits vorhandene Gasinfrastruktur zunutze macht.
- › Eine Verengung auf bauliche und Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor sollte vermieden werden und die Umstellung auf emissionsarme Energieträger, insbesondere in den Bereichen Nah- und Fernwärme und Gasheizungen muss hinreichend Berücksichtigung finden.

#### **5. Anrechnung des Potenzials natürlicher CO<sub>2</sub>-Senken der LULUCF-Sektoren**

- › Die Einbeziehung von Senken unter das gemeinsame Dach der Zielarchitektur stellt Konsistenz mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 her und reizt verstärkte und frühzeitige Senkenmaßnahmen in den Mitgliedstaaten an.
- › Vermeidung von Doppelzählungen und Prüfung der Einrichtung eines offenen Marktplatzes für den Handel mit Senkengutschriften.

#### **6. Anerkennung der wichtigen Rolle des Energieträgers Gas und seiner Infrastruktur sowie Ermöglichung des Hochlaufs klimaneutraler Gase**

- › Es bedarf einer umfassenden europäischen Strategie, bei der gasförmige Energieträger und die bestehende Gasinfrastruktur integraler Bestandteil sind.
- › Voraussetzung für einen schrittweisen Umbau der Gasversorgung ist ein über den Zeitverlauf stetig wachsender Anteil an klimaneutralen Gasen wie Biomethan und Wasserstoff. Ein solcher Pfad trägt in allen Sektoren (Wärmemarkt, Industrie, Mobilität, Stromerzeugung) in spezifischen Anwendungen zur Dekarbonisierung bei.

#### **7. Kohärenz von Energieeffizienz- und Klimazielen**

- › Die von der Kommission vorgeschlagene Anhebung der Zielvorgabe für die Reduktion des Endenergieverbrauchs auf mindestens 36 Prozent wäre nur mit langfristig unwirtschaftlichen Maßnahmen zu erreichen.
- › Energieeffizienz im Sinne der Europäischen Ziele sollte nicht ausschließlich als absolutes Einsparziel gesehen werden: Ein erhöhter Flexibilitätsbedarf aufgrund eines immer höheren Anteils Erneuerbarer Energien, ist z. T. nur unter Einbußen bei der Effizienz möglich. Der Ausgleich von fluktuierender Stromerzeugung durch flexible Energienutzung in allen Sektoren gewinnt also gegenüber einer möglichst effizienten Nutzung an Bedeutung.

## **8. Realistische Reduktionsziele im Gebäudesektor**

- › Eine Anhebung der Reduktionsziele im Gebäudesektor muss realistisch erfolgen und von einem entsprechenden Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, der verstärkten Nutzung klimaarmer Energieträger und investitionsfördernden Maßnahmen in Gebäudehülle und Heizungssysteme flankiert werden.
- › Die Bezahlbarkeit von Bauen und Wohnen für alle Bevölkerungsschichten darf bei der Zielerreichung nicht außer Acht gelassen werden.

## **9. Weiterentwicklung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie des Potenzials grüner Fernwärme**

- › Nutzung bestehender Wärmeinfrastruktur zur Dekarbonisierung in verdichteten Räumen.
- › Nutzung Erneuerbarer Energien und Abwärme in der Nah- und Fernwärme sowie sukzessive Umstellung der Kraft-Wärme-Kopplung auf Wasserstoff und sonstige klimaneutrale Gase. Hierbei sind auch Strategien zur Absenkung der Temperaturen in Nah- und Fernwärmenetzen notwendig.

## **10. Ein ambitionierterer Ansatz zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors**

- › Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Ziel von 20 Prozent THG-Minderung im Verkehrssektor gegenüber 2015 sowie das EE-Ziel von 24 Prozent könnten nach Einschätzung des BDEW noch erheblich ambitionierter ausfallen.
- › Neben einem ambitionierten Ausbau der Elektromobilität sollte dabei vor allem auch das Emissionsminderungspotenzial gasbetriebener Fahrzeuge berücksichtigt werden.

## **11. Eine ambitionierte Zielvorgabe zur Reduktion der Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen**

- › Der BDEW begrüßt den Kommissionsvorschlag zur Minderung der nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 35 Prozent bis 2030.
- › Erforderlich ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten und Sektoren sowie des bisher Erreichten in der EU-Methanstrategie sowie Verankerung ausreichender Erprobung von Alternativen und Übergangszeiten in der F-Gase-Verordnung im Hinblick auf den Einsatz von SF<sub>6</sub> in elektrischen Betriebsmitteln.

## **12. Minderungspotenzial der Abwasserwirtschaft nicht gefährden, sondern ausbauen**

- › Die Nutzung von Klärgas als Erneuerbare Energiequelle für den Eigenstrombedarf und Ermöglichung von dessen Einspeisung in das Gasnetz benötigt eine Anpassung der europäischen Beihilferegulungen.

- › Keine CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die Verbrennung von Klärschlamm- und Siedlungsabfällen.

### **Ansprechpartner**

Moritz Mund  
EU-Vertretung  
Telefon: +32 2 7745115  
moritz.mund@bdew.de

Dr. Stephan Krieger  
Strategie und Politik  
Telefon: +49 30 300199-1060  
stephan.krieger@bdew.de

Dr. Martin Ruhrberg  
Recht  
Telefon: +49 30 300199-1518  
martin.ruhrberg@bdew.de